

B E K A N N T M A C H U N G

**Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am
Montag, dem 13.12.2021 um 18.30 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum Nieschütz statt.**

(Der Veranstaltungsort ergibt sich aus den Corona-Hygienevorgaben)

T a g e s o r d n u n g:

1. Feststellung – Ordnungsmäßigkeit - Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung
2. Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Festlegung – Bestätigung - Niederschrift gemäß § 40 SächsGemO
4. Bürgerfragezeit

BAUAMT

5. Beschluss - Bebauungsplan Wohngebiet-Fürstenberg/Meißen:
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6. Beschluss – Fortschreibung Landschaftsplan Meißen: Beteiligung der Träger
Öffentlicher Belange
7. Beschluss - Vorkaufsrecht
8. Beschluss - Ergänzung Radverkehrskonzept
9. Beschluss – Verkauf Teilfläche Flurstück 90/28 Gemarkung Niederlommatszsch

KÄMMEREI

10. Beschluss- Spendenannahme
11. Beteiligungsbericht 2020 – Vorlage an den Gemeinderat
12. Fragestellung von 5 Gemeinderäten zur Entschädigungssatzung / § 36 SächsGemO
13. Information der Bürgermeisterin

Mit freundlichen Grüßen
C. Balk
Bürgermeisterin

Wichtige Hinweise bzgl. Coronaschutzmaßnahmen:

Nach Sächs. Corona-Notfallverordnung u.a. findet die Sitzung unter besonderen hygienischen Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht auf Grund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs – und /oder Geschmackssinns). Von allen Teilnehmenden ist eine medizinische Gesichtsmaske (sog. OP-Maske) oder FFP2-Maske zu tragen. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer entsprechenden Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Dies ist der Gemeindeverwaltung durch eine Bescheinigung im Original nachzuweisen.

Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Es ist zwingend, vor Sitzungsbeginn einen Geimpft- oder Genesenennachweis bzw. für ungeimpfte Teilnehmende den Nachweis eines negativen Testergebnisses (zertifizierter Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorzulegen. Zudem besteht die Möglichkeit der Testung (Schnelltest). Hierzu ist es erforderlich sich spätestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn einzufinden.

Wegen des Lüftungserfordernisses sollte auf wärmere Kleidung geachtet werden.

Bitte beachten Sie laufende Änderungen der Regelungen!

Bekanntmachungsvermerk:
Bekanntmachungstafel - Ort:

.....

Aushang am / von: 03.12.21

Abnahme am / von: 2021.....